



Rennweg, am 09.10.2024

Zahl: 031-0/2024 – Aufschl. St. Peter

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg beabsichtigt gemäß § 41 in Verbindung mit den §§ 25 und 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für folgende Grundstücksfläche per Verordnung aufzuheben:

Aufschließungsgebiet A3 - Grundstück Nr. 109 KG St. Peter, mit der Gesamtfläche von 6.715 m²
Widmung: Bauland – Dorfgebiet

Die planliche Darstellung sowie weitere Unterlagen liegen gem. § 38 Abs. 1 K-ROG 2021 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in der Zeit vom

10.10.2024 bis 07.11.2024

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg (www.rennweg-katschberg.gv.at) bereitgestellt.

Innerhalb der Kundmachungsfrist ist jede Person berechtigt, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans zu erstatten. Die Eingabe gilt als fristgemäß, wenn sie bis zum Schluss der Amtsstunden des letzten Tages der Frist, sei es elektronisch oder am Postweg, bei der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg einlangt.

Der Gemeinderat hat die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

(Franz Aschbacher)

Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung

Angeschlagen am: 10.10.2024

Abgenommen am: 07.11.2024

Verlautbarung im Elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632

veröffentlicht vom 10.10.2024 bis 07.11.2024

Ergeht (per Email) an:

Amt der Kärntner	Abt. 15 Rechtl. u. fachliche	Mießtaler Str. 1	9021	Klagenfurt
------------------	------------------------------	------------------	------	------------

9863 Rennweg 51 | +43 (0)4734/208

rennweg-katschberg@ktn.gde.at | www.rennweg-katschberg.gv.at

Landesregierung	Raumordnung			
Amt der Kärntner Landesregierung	Abt. 8 UA Innovation u. Konzepte	Flatschacher Str. 70	9020	Klagenfurt
Amt für Wasserwirtschaft	Abt. 8 UA Spittal/Drau	Lutherstraße 6-8	9800	Spittal/Drau
Amt der Kärntner Landesregierung	Abt. 9 Kompetenzzentr. Straßen u. Brücken	Flatschacher Str. 70	9020	Klagenfurt
Amt der Kärntner Landesregierung	Abt. 10 Kompetenzzentr. Land-Forstwirtsch.	Mießtaler Str. 1	9020	Klagenfurt
BH Spittal/Drau	Abt. 10 Landwirtschaftsreferat	Tiroler Straße 16	9800	Spittal/Drau
BH Spittal/Drau	Baubezirksamt/Naturschutz	Tiroler Straße 16	9800	Spittal/Drau
BH Spittal/Drau	Grundverkehrsreferat	Tiroler Straße 16	9800	Spittal/Drau
BH Spittal/Drau	Gesundheitsamt	Tiroler Straße 16	9800	Spittal/Drau
BH Spittal/Drau	Gewerbereferat	Tiroler Straße 16	9800	Spittal/Drau
BH Spittal/Drau	Bezirksforstinspektion	Tiroler Straße 16	9800	Spittal/Drau
Straßenbauamt Spittal/Drau		Feichtendorf 16	9851	Lieserbrücke
Agrarbehörde Erster Instanz	Dienststelle Villach	Meister Friedrich-Str. 4	9500	Villach
Wildbach- und Lawinenverbauung	Sektion Kärnten	Meister Friedrich-Str. 2	9500	Villach
Kammer für Land- und Forstwirtschaft		Museumgasse 5	9010	Klagenfurt
Kammer f. Arbeiter u. Angestellte		Bahnhofplatz 3	9020	Klagenfurt
Wirtschaftskammer f. Kärnten		Bahnhofstr. 42	9020	Klagenfurt
Bundesdenkmalamt		Alter Platz 30	9020	Klagenfurt
Kärntner Landesmuseum		Museumgasse 2	9020	Klagenfurt
KELAG-Netzkundenservice	Betriebsstelle Spittal/Drau	Tiroler Straße 5	9800	Spittal/Drau
Telekom Austria AG		Maximilianstr. 36	9020	Klagenfurt
ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord		Traunuferstraße 9	4052	Ansfelden
Stadtgemeinde Gmünd/Kärnten			9853	Gmünd
Gemeinde Krems in Kärnten			9861	Eisentratten
Gemeinde Malta			9854	Malta
Marktgemeinde St. Michael/Lungau			5582	St. Michael i. L.
Gemeinde St. Margarethen			5581	St. Margarethen i.L.
Gemeinde Thomatal			5592	Thomatal
Gemeinde Muhr			5583	Muhr/Lungau
RPK ZT- GmbH	Raumplanungsbüro	Benediktinerplatz 10	9020	Klagenfurt
Marktgemeinde Rennweg aK	Elektronisches Amtsblatt GDE			

Erläuterungsbericht (Kundmachung)

Aufschließungsgebietes A3:

Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Grundparzelle 109, KG St. Peter

Rechtsgrundlage

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) Abs. 4 im Einklang mit dem § 38 festgelegten Verfahrensvorschriften, kann der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet in der Gemeinde aufheben, wenn es:

- die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Erläuterung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes A3

Im Zuge der Erlassung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wurde das großflächige Baulandpotenzial im Ortsbereich von St. Peter zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung und zur Entlastung der Bauflächenbilanz als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Die gegenständliche Grundparzelle ist als Bauland Dorfgebiet Aufschließungsgebiet gewidmet und befindet sich im Ortsbereich von St. Peter östlich des Altortbereiches. Erschlossen wird das Grundstück über die westlich gelegene öffentliche Wegparzelle 103/1, KG St. Peter. Die grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle 109, KG St. Peter, die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, beabsichtigt darauf ein Wohnbauprojekt zu realisieren.

Für gegenständliches Areal wurde zur Gewährleistung einer geordneten Siedlungsentwicklung ein Teilbebauungsplan, auf Grundlage des Bauentwurfes des Architekturbüros DI Robert Angermann, erstellt.

Der Teilbebauungsplan „Wohnpark St. Peter“ berücksichtigt die Erfordernisse zur Aufhebung des am Grundstück festgelegten Aufschließungsgebietes: Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise, Integration des Wohnparks in das Ortsbild, Vermeidung von Nutzungskonflikten und Sicherstellung hochwertiger, allgemein zugänglicher Grün- und Freiflächen.

Die vorliegende Aufhebung des Aufschließungsgebietes A3 steht in direktem Zusammenhang mit dem Teilbebauungsplan „Wohnpark St. Peter“. Die Kundmachung des Aufschließungsgebietes erfolgt parallel zum Teilbebauungsplan.

Umwidmungsvoraussetzung: Gemeinderatsbeschluss Bebauungsplan St. Peter

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung:

Liegt im Versorgungs- und Entsorgungsbereich der Gemeinde Rennweg am Katschberg

Anlage: Lageplan